

10.12.2015

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.12.2015
Ltg.-**822/A-1/60-2015**
~~-Ausschuss~~

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Lobner, Dr. Krismer-Huber, Waldhäusl, Mag. Schneeberger, Königsberger, Erber, Hinterholzer, Hogn, Mag. Mandl, Schmidl, Schuster, DI Eigner, Kasser und Moser

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend **Auszahlung der Ansprüche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der insolventen Supermarktkette „Zielpunkt“ zum ehestmöglichen Zeitpunkt**

Die Insolvenz der zur Pfeiffer-Gruppe gehörenden Supermarktkette „Zielpunkt“ so kurz vor Weihnachten war für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine völlig überraschende Situation. Alleine in Niederösterreich sind 53 Filialen und 580 Beschäftigte betroffen, die nun vor einer ungewissen Zukunft stehen.

Die finanziellen Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind durch den Insolvenz-Entgeltfonds abgesichert. Für die Beratung, Information und die Durchführung des Verfahrens, um Insolvenz-Entgelt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes) zu erhalten, ist die IEF-Service GmbH zuständig.

Die bisherigen Bemühungen der zuständigen Stellen, damit die Mitarbeiter der Firma Zielpunkt zu ihren Rechten kommen, insbesondere dass die Gehälter rasch ausgezahlt werden, sind positiv zu betrachten. Trotzdem müsste rasch für die Bediensteten Rechtssicherheit gewährleistet werden. Die Auszahlung der Gehälter muss raschest vorgenommen werden.

Für eine Vorfinanzierung der Leistungen aus dem Insolvenz-Entgeltfonds durch das Land Niederösterreich mangelt es derzeit an der Möglichkeit die vorgestreckten Mittel im Wege der Zession oder auf eine sonstige geeignete Weise zu besichern.

Um der durch diesen Schicksalsschlag leidgeprüften Belegschaft rasch zur Seite zu stehen, duldet die Behandlung dieser Angelegenheit keinen Aufschub. Dieser Antrag wäre daher ohne vorherige Ausschussberatungen unmittelbar vom Landtag zu behandeln.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert bei der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass auf die IEF-Service GmbH eingewirkt wird, damit es zur raschen und unbürokratischen Auszahlung der Gehälter der betroffenen Mitarbeiter aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds noch im heurigen Jahr kommt.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.